

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren!

In einem weiterhin herausfordernden energiewirtschaftlichen Umfeld hat sich die EVN mit ihrem integrierten Geschäftsmodell gut positioniert und im Geschäftsjahr 2014/15 ein erfreuliches Ergebnis erreicht. Die EVN verfolgt die Strategie, ihren Kunden das höchst mögliche Maß an Versorgungssicherheit zu bieten, und profitiert im Gegenzug von einer loyalen Kundenbasis. Dazu investiert die EVN gezielt in ihre Netze und den Ausbau der Erzeugung aus erneuerbarer Energie. Zudem hält sie ihre Kraftwerksreserven betriebsbereit, um Schwankungen der erneuerbaren Erzeugung auszugleichen und die Netzstabilität sicherstellen zu können. Im Umweltgeschäft wurde mit dem Verkauf der Natriumhypochloritanlage in Moskau im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positiver Abschluss für dieses Projekt erreicht. Um auch in der Trinkwasserversorgung die hohen Anforderungen der Kunden hinsichtlich Qualität und Versorgungssicherheit erfüllen zu können, investiert die EVN verstärkt auch in diesem Geschäftsbereich.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in fünf Plenarsitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen. Im Rahmen einer Klausur des Aufsichtsrats wurde im Berichtszeitraum das Thema „Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen“ behandelt. Dabei wurden internationale Entwicklungen, Risiken und Lösungsansätze ebenso beleuchtet wie die Entwicklungen in Österreich und die entsprechenden Maßnahmen in der EVN Gruppe.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, mit Wirkung vom 20. Jänner 2016 auf weitere fünf Jahre, das ist bis zum 19. Jänner 2021, zum Mitglied des Vorstands bestellt und die Erteilung der Prokura an Dipl.-Ing. (FH) Werner Hengst und Mag. Johannes Lang mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 genehmigt. Unter den sonstigen wesentlichen Entscheidungen des Aufsichtsrats ist neben der Feststellung des Jahresabschlusses und der Genehmigung des Budgets 2015/16 für den EVN Konzern vor allem die Zusammenführung der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH und der e&t Energie Handelsgesellschaft m.b.H. hervorzuheben. Die Genehmigung des Budgets umfasste auch die Genehmigung von Investitionen in Wärme- und Windkraftanlagen, in Fern- und Nahwärmanlagen, in Strom-, Erdgas- und Wärmenetze sowie in IT-Infrastruktur, die insbesondere der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie dem Transport von erneuerbarer Energie dienen. Im Umweltbereich wurden Investitionen in die Verbesserung der Wasserqualität und in internationale Projekte zur Wasseraufbereitung genehmigt.

Corporate Governance-Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex, Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2015 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 25. November 2015 gemäß § 96 AktG den Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee vom Juni 2011 geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 für die EVN ab dem Geschäftsjahr 2015/16 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden – bis auf zwei Abweichungen – alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, eingehalten. Die Abweichungen sind im Corporate Governance-Bericht entsprechend dargestellt.

Im Berichtszeitraum wurde durch eine externe Institution eine Evaluierung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats, insbesondere seiner Organisation und Arbeitsweise, vorgenommen. Die Dienstleistung umfasste im Wesentlichen die Erstellung eines Fragebogens unter Berücksichtigung obligatorischer, fakultativer und firmenspezifischer Elemente, die Erörterung des Fragebogens mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die schriftliche Auswertung der Evaluierung. Die Gliederung des Fragebogens berücksichtigte neben den direkt aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex ableitbaren Fragen (z. B. Aktionäre und Hauptversammlung, Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat und Vorstand etc.) insbesondere auch operative Belange wie Weiterbildung, Prozesse/Organisation und Ausschussarbeit. Der Bericht über die externe Evaluierung enthält das Resümee, dass die EVN die C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr eingehalten hat. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Vergütungsregelungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats als nicht angemessen erachtet werden.

Gemäß den Anforderungen des Kodex führte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr auch neuerlich eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit, vor allem seiner Organisation und Arbeitsweise, durch. Die Evaluierung wurde mit einem umfangreichen schriftlichen Fragebogen vorgenommen, der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats beantwortet wurde. Die Ergebnisse der Auswertung wurden im Rahmen einer ausführlichen Diskussion erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen gemäß Regel 18a des Österreichischen Corporate Governance Kodex zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat erneut mit möglichen Interessenkollisionen auseinandergesetzt und dabei keine Konflikte festgestellt.

Gemäß den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, der zugleich als Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss fungiert, sowie einen Arbeitsausschuss eingerichtet.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2014/15 in drei Sitzungen Angelegenheiten behandelt, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen. Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2014/15 zweimal und befasste sich dabei vor allem mit dem Halbjahresabschluss inklusive der Erwartung für das Geschäftsjahr, der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Bestellung und der Arbeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss hat sich eingehend mit dem internen Kontroll-, Revisions-, Risiko- und Compliance-Management-System beschäftigt.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, über die Vergütung seiner Mitglieder und über die Leitlinien, die sich der Aufsichtsrat zur Sicherstellung seiner Unabhängigkeit gesetzt hat, sind dem Corporate Governance-Bericht zu entnehmen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/15 vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN AG zum 30. September 2015 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2015 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2015 gemäß § 96 Abs. 4 des österreichischen Aktiengesetzes festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2014/15. Besonderer Dank gilt auch den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden sowie den Partnern der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Maria Enzersdorf, am 9. Dezember 2015

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Burkhard Hofer
Präsident